



## Antrag auf Gewährung einer Förderung (bitte zutreffendes ankreuzen)

für private Haushalte auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)

- von steckerfertigen (Balkon-) PV-Solarmodulanlagen
- zusätzlich mit Batteriespeicher
  - ausschließlich der Nachrüstung eines Batteriespeichers
- eines Heizungspumpentauschs in ausschließlich selbstgenutzten Wohnobjekten
- der Entseigelung privater Hofeinfahrten sowie Entfernung von Schottergärten
- der Pflanzung von Bäumen – innerorts in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten

Bitte beachten Sie die entsprechenden Förderrichtlinien zu den jeweiligen Förderprogrammen. Diese finden Sie unter <https://www.selters-ww.de/klimaschutz/>

Alle mit einem \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

### 1. Antragssteller/in

Name, Vorname\*:

Straße, Hausnummer\*:

PLZ, Ort\*:

Telefon\*:

E-Mail\*:

# Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)



## 2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in\*:

Bankinstitut\*:

IBAN\*:

BIC\*:

Wir / ich stelle/n den Antrag als\*

Eigentümer/in

Mieter/in

Eigentümer von Wohn-Teileigentum

→ Zustimmung der Eigentümer-Gemeinschaft/-Versammlung vorhanden?

JA

NEIN

## 3. Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer\*:

PLZ, Ort\*:

Bei Mietwohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Dachgeschoss/DG, rechts)\*:

Installierte Gesamtleistung (kWp) (nur auszufüllen bei Antrag (Balkon-) PV-Anlagen)\*:

kWp

# Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)



## 4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigefügt:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei denkmalgeschützten Gebäuden)
  
- Rechnungskopie
  - über die Anschaffung des Solarmoduls, Wechselrichters, Batteriespeichers, etc.
  - über die Anschaffung der Hocheffizienz-Heizungspumpe
  - über die Kosten für die Entsiegelung (Abfuhr und Einbringung von Material, etc.)
  - über die Anschaffung des heimischen Laub- bzw. Obstbaumes
  
- Foto
  - des montierten und installierten Solarmoduls UND/ODER des Batteriespeichers
  - der montierten und installierten Hocheffizienz-Heizungspumpe
  - des gepflanzten Laub- bzw. Obstbaumes
  - der versiegelten Fläche und der entsiegelten Fläche

## 5. Förderrichtlinie und Datenschutz

**Durch Einreichung des Antrags werden die Förderrichtlinie / Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.**

Die Förderrichtlinien der einzelnen Förderprogramme sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.selters-ww.de/klimaschutz/>

Hiermit bestätige ich die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen der Förderung zu.

Gleichzeitig bestätige ich, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Zudem habe ich die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.

**Ort, Datum**

**Unterschrift (Antragssteller/in)**

# Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)



## **Datenschutzbestimmung im Rahmen der Kommunalen Förderprogramme der VG Selters**

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).  
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Verbandsgemeindeverwaltung Selters (Westerwald)  
Am Saynbach 5-7  
56242 Selters

vertreten durch Herrn Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oliver Götsch.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung:

- a) von steckerfertigen (Balkon-)PV-Anlagen bei Privathaushalten**
- b) eines Heizungspumpentauschs in ausschließlich selbstgenutzten Wohnobjekten**
- c) der Entsiegelung privater Hofeinfahrten sowie Entfernung von Schottergärten**
- d) der Pflanzung von Bäumen – innerorts in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten**

angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verbandsgemeinde Selters ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Telefon 06131 8920-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Verbandsgemeinde Selters benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von kommunalen Förderprogrammen der VG Selters“ zu bearbeiten.